

Fälligkeit der Gemeindesteuern 2017 bis zum 31. Oktober

20.11.2017

Die Gemeindesteuer ist bis 31. Oktober des Steuerjahres zu bezahlen.

Bitte verwenden Sie beim Bezahlen der Gemeindesteuern nur die von uns vorgedruckten Einzahlungsscheine. Wenn Sie noch keine Vorausrechnung erhalten haben oder wenn Sie mehrere Einzahlungsscheine benötigen, können Sie diese telefonisch, schriftlich, persönlich oder mit E-Mail: bchhltngllschwblch bestellen.

Auf Steuerbeträgen, die erst nach dem Fälligkeitsdatum vom 31. Oktober bezahlt werden, ist ein **Verzugszins von 6,0%** zu entrichten.

Ab dem Steuerjahr 2017 wird auf den Versand von Fälligkeitsanzeigen verzichtet.

GEMEINDEVERWALTUNG
Bereich Finanzen-Steuern
Tel.-Nr. 061 486 25 86